

BUND Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Geschäftsstelle Konstanz; Zum Hussenstein 12; 78462 Konstanz

NABU Bezirksverband-Donau Bodensee e.V.; Am Wollmatinger Ried 20; 78479 Reichenau

LNVArbeitskreis Konstanz
Eberhard Koch
Im Tal 8
78244 Gottmadingen



Gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND, NABU und LNV zum Solarpark „Bleiche“, Welschingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

14.4.2026

besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Gerne beteiligen wir uns im Rahmen der Anhörung der TÖB.

Die Stellungnahme des BUND und NABU erfolgt im Namen des BUND Landesverbands Baden-Württemberg e.V. und des Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V.. Die LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich im Namen aller nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannten Naturschutzvereinigungen: AG "Die NaturFreunde" Baden-Württemberg (NF), AG Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V. (AGF), Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Deutscher Alpenverein (DAV), Landesfischereiverband Baden-Württemberg (LFV), Landesjagdverband Baden-Württemberg (LJV), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Schwäbischer Albverein (SAV) und Schwarzwaldverein (SWV).

Die Naturschutzverbände begrüßen, dass die Gemeinde Engen mit dem Bebauungsplan Bleiche die Voraussetzungen für den Bau eines Solarparks schafft und so einen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz erbringt. Wir regen an, gleichzeitig einen Batteriespeicher mit zu planen, damit evtl. Überschüsse direkt vor Ort gespeichert werden können. Dies erhöht die Wirtschaftlichkeit der Anlage in Zukunft.

Wenn Freiflächen für Photovoltaik in Anspruch genommen werden, müssen in der Gemeinde gleichzeitig auch alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Dächer und Parkplätze für diesen Zweck zu nutzen. Die Gemeinde sollte die privaten Grundstücksbesitzer und Firmen zu diesem Schritt ermutigen, aber natürlich auch als Vorbild mit den eigenen Liegenschaften vorangehen, denn die Eigenversorgung mit Solarstrom vom Dach ist heute absolut wirtschaftlich. Solarparks sind dann die notwendige Ergänzung dazu, um Energie in ausreichender Menge und in wirtschaftlich günstiger Weise zur Verfügung zu stellen.

Solarparks können und müssen so gestaltet werden, dass sie zu einer ökologischen Aufwertung der Fläche führen. Wichtig ist ein genügend großer Abstand der Panels, so dass genügend Licht für eine geschlossene Vegetationsdecke einfallen kann. Die in Anspruch genommene landwirtschaftlich genutzte Fläche sollte in Grünland umgewandelt, das dann extensiv bewirtschaftet werden sollte. Damit wird auch ein ökologischer Mehrwert erzeugt. Durch weitere Maßnahmen wie einen unten durchlässigen Zaun, Lesesteinhaufen und Insektennisthilfen werden darüber hinaus die Möglichkeiten für eine Förderung der Biodiversität genutzt.

Zur Grünlandbewirtschaftung ist folgendes zu berücksichtigen:

- Blumenwiese einsäen. Optimal ist dafür die Verwendung von Heudrusch von benachbarten artenreichen Wiesen. In Engen gibt es zahlreiche FFH-Wiesen, die dafür in Frage kommen. Technisch kann das über den LEV Konstanz abgewickelt werden.
- Unter den Modulen können zusätzlich Arten eingebracht werden, die sich im Halbschatten gut entwickeln.
- Kein Mulchen der Wiese. Zu empfehlen ist eine zweischürige Mahd mit Verwertung des Mähguts, wie dies z.B. auf dem Mooshof praktiziert wird. Ideal ist es, wenn Randbereiche, die die Module nicht beschatten, beim ersten Schnitt stehen gelassen werden.
- Alternativ kann auch mit Schafen beweidet werden. Bei großen Solarparks sollte die Fläche dann in zwei oder vier Teile aufgeteilt werden, die nacheinander beweidet werden. Zwischen den Weidegängen sollte idealer Weise acht Wochen Zeit liegen, damit Insekten ihre Entwicklung abschließen können.
- Der Zaun sollte unten 20 cm frei lassen, damit Wildtiere die Fläche nutzen können.
- Zur Eingrünung sollten entlang des Zaunes dornige Gehölze gepflanzt werden, möglichst in lockerer Form. Hier brüten dann die Vogelarten, die den Solarpark als Nahrungsfläche nutzen.

Bitte beachten Sie bei der Genehmigung und Errichtung der Freiflächenanlage auch die Hinweise aus dem Dialogforum der Naturschutzverbände: 2021-07_26_Hinweispapier_Solarenergieausbau_final (dialogforum-energie-natur.de)

Eingriffe in die Natur durch die Errichtung von Solarfreiflächenanlagen müssen auf ein Minimum reduziert werden und vollständig auf der Projektfläche kompensiert werden können. Wenn Solarparks in dieser Weise angelegt werden, kann man sie sogar als Beitrag zum Biotopverbund sehen. Der Eingriff in das Landschaftsbild, den Solarparks natürlich bedeuten, kann durch eine ökologische Gestaltung ausgeglichen werden.

Unter diesen Voraussetzungen können die Naturschutzverbände den Bau des Solarparks „Bleiche“ unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Körner
(NABU Bezirksverband
Donau-Bodensee)

Dr. Antje Boll
(BUND Regionalverband
Bodensee-Oberschwaben)

Eberhard Koch
(LNV Arbeitskreis für den Kreis Konstanz)